

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Vierteljährlicher Pränumerationspreis 10 Ngr. — Insektionsgebühren für den Raum einer gespalteten Corpuzzeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwaige Beiträge, welche der Tendenz dieses Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 29.

Dienstag, den 13. April

1869.

Bekanntmachung, die Aufhebung der Stempel-Papiere betreffend;

vom 2. April 1869.

Das Finanzministerium beabsichtigt, auf Grund der hierzu erteilten ständischen Ermächtigung, die Verwendung von Stempelpapier, wenn die gegenwärtig davon noch vorhandenen Vorräthe verbraucht sind, ganz aufhören und die Entrichtung der Stempelsteuer dann nur noch durch Verwendung von Stempelmарken geschehen zu lassen. Es werden daher bei den Stempelverkaufsstellen bestempelte Druckformulare zu gerichtlichen Ausfertigungen und Stempelpapierbogen im Werthsbetrage unter Ein Hundert Thalern nur noch so lange abgegeben werden, als Vorräthe davon bei denselben vorhanden sind.

Stempelpapierbogen von höherem Werthsbetrage sind bis auf Weiteres noch in der bisherigen Weise zu beziehen.

Die Abstempelung gedruckter Formulare zu Policen, Wechselprotesten und dergl. findet nicht mehr statt.

Dresden, am 2. April 1869.

Finanzministerium.

Für den Minister: Fehr. von Weissenbach.

Goldfriedrich.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Der Güterverkehr auf der Dresden-Chemnitzer Bahn, ist bereits so bedeutend, daß er mit den vorhandenen Betriebsmitteln und bei einem Geleise (zwischen Dresden und Tharandt fehlt das zweite Geleise noch immer) nicht bewältigt werden kann, weshalb der hiesige Güterboden mit Gütern angefüllt ist. Ueber die kurze Dauer des Aufenthalts der Personenzüge in hiesiger Station — nur 4 Minuten — wird vielfach geklagt. Eine Verlängerung auf 6—8 Minuten dürfte doch wohl angemessen sein.

Das „Freiberger Tgbl.“ berichtet: Es ist in unserer Stadt allgemein das Gerücht verbreitet, daß unser Reichstagsabgeordneter Fritz Wende in Dresden gefänglich eingezogen worden sei. Aus zuverlässiger Quelle können wir mittheilen, daß zwar eine Anklage gegen unsern Herrn Reichstagsabgeordneten wegen grober Widerspenstigkeit vorliegt, derselbe aber deshalb nicht verhaftet werden kann. — Zugleich bemerken wir noch, daß von Seiten der Freiburger Staatsanwaltschaft gegen einige von den Arbeiter-Agitatoren kürzlich in den Volksversammlungen gehaltenen Reden, sowie gegen die starken Ausfälle, mit welchen die Proklamator der Arbeiterpartei mit der Ueberschrift: „Zu den Waffen!“ reich ausgestattet war, eine Untersuchung eingeleitet worden ist.

Am 6. April ist in Dresden eine öffentliche Arbeiterversammlung unter Vorsitz des Bevollmächtigten des Dresdner Schweizer'schen allgemeinen deutschen Arbeitervereins abgehalten worden, in der dem Dr. J. zufolge folgende, allen Arbeitern in ganz Deutschland zur Annahme empfohlene Resolution ohne Discussion einstimmig angenommen ward:

Der Reichstag des norddeutschen Bundes hat dadurch, daß er bei einer speciellen Arbeiterangelegenheit trotz ausdrücklicher Aufforderung geffentlich keine Arbeiter in die Commission wählte, den Beweis geliefert, daß er aus volksfeindlichen Reactionären und Bourgeoisliberalen besteht. Die Motive sind folgende: 1. Das allgemeine Stimmrecht ist nur ein Schein, keine Wahrheit; nur bei demokratischem Staatswesen, insbesondere bei voller Pressefreiheit, vollem Vereins- und Versammlungsrecht, nicht aber beim herrschenden reactionären Staatswesen mit seinen Polizeiübergreifen, kann das allgemeine Stimmrecht Wahrheit sein. 2. Die Arbeiter müssen sich von allen Einflüssen der Reaction und des liberalen Geldsacks befreien, müssen erkennen, daß ihre Interessen denen der besitzenden Classen schnurstracks entgegengesetzt sind und müssen daher selbst unter den jetzigen schwierigen Verhältnissen Abgeordnete zu wählen suchen, die trotz aller Proteste von liberaler Seite sich als Vertreter der Arbeiter betrachten. Daß die Arbeiter bisher nicht genügend in diesem Sinne thätig waren, trägt theilweise die Schuld an dem volksfeindlichen Charakter des norddeutschen Reichstages. 3. Erklärt die öffentliche Arbeiterversammlung, daß sie in dem Verhalten des Reichstags bei der Wahl der Commission zur Beratung des Gesetzesentwurfs wegen Beschlagnahme verdienster und unverdienter Arbeitslöhne eine Mißachtung der Arbeiter erkennt; daß sie aber nach den bisherigen Erfahrungen

diese neue Beleidigung der Arbeiter seitens der Vertreter der besitzenden Klassen nicht unerwartet getroffen hat.

Es sind zahlreiche falsche preussische Thalerstücke mit der Jahreszahl 1868 im Umlauf. Sie sind von schlechtem Metall mit Silber plattirt. Hauptsächlich sind die falschen Thalerstücke an dem stumpfen Klang zu erkennen. Die Falschmünzer sind noch nicht ermittelt worden.

Unter den Landwirthen Sachsens circulirt eine von Preußen ausgehende Petition an den norddeutschen Reichstag gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer.

Im Monat Mai d. J. findet in Breslau die 27. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe statt und ist hiermit eine Schauausstellung von Vieh, Früchten und Gegenständen der Land- und Forstwissenschaft verbunden. Das königliche Finanzministerium hat daher für die sächsischen Staatsbahnen und die unter Staatsbahnverwaltung stehenden Privatbahnen Begünstigungen in der Weise eingetretten lassen, daß es den sich durch Mitglieder-Aufnahmekarten legitimirenden Besuchern unter Voraussetzung gleichen Zugeständnisses seitens der übrigen theilnehmenden Verwaltung auf die vom 5.—10. Mai in der Richtung nach Breslau gelösten Tourbillets bis mit 20. Mai freie Rückfahrt gewährt. Bezüglich der Beförderung von Schauthieren und Ausstellungsgegenständen erfolgt der Hintransport ohne Ausnahme zu den vollen tarifmäßigen Sätzen. Der Rücktransport erfolgt frachtfrei, wenn dem deshalb auszustellenden Frachtbrief der Originalfrachtbrief über den Hintransport beiliegt; und wenn auf dem Frachtbriefe selbst vom Ausstellungs-Comitee bescheinigt ist, daß das Vieh und die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und nicht verkauft worden sind. Der Rücktransport selbst ist nicht später als 10 Tage nach Schluß der Ausstellung, mithin nicht nach dem 23. Mai d. J. zu bewirken.

Berlin, 8. April. Die „B. V. Z.“ schreibt: Die Zusammenberufung des Zollparlaments ist, wie wir vernehmen, zur Zeit noch sehr fraglich. Zwar sind bereits die Entwürfe zu einem neuen Zollgesetz und zu einer revidirten Zollordnung von der preussischen Regierung ausgearbeitet; doch erachtet man die Verhandlung und Beschlussfassung über diese Gesetzesentwürfe keineswegs für so dringlich, um ihretwillen allein das Zollparlament zusammentreten zu lassen. Man hat daher selbst die Absicht, den Zoll-Bundesrath zum 20. April in Berlin zu versammeln, vorläufig aufgegeben. Zunächst will man die Verhandlungen des norddeutschen Reichstages über die an denselben zu bringenden Steuervorlagen abwarten und zusehen, welche Stellung die Parteien dazu einnehmen. Sollte sich herausstellen, daß der Reichstag die Steuervorlagen ablehnt, so wird auch die Einberufung des Zollparlaments unterbleiben, da alsdann in diesem die Anträge auf Erhöhung der Tabaksteuer, des Tabakzollses und die Einführung des Petroleumzollses ebenfalls voraussichtlich abgelehnt werden würde.

Auch die „Kreuztg.“ erklärt sich aufs Neue gegen das Streben der Nationalliberalen, die den norddeutschen Bundesstaat in einen Einheitsstaat verwandeln wollen, und bemerkt, es wäre dringend zu